

Pasewalker Luftsportclub

„Die Ueckerfalken“ e. V.

Pasewalker Luftsportclub, Franzfelde 29, 17309 Pasewalk

Ausschreibung

Cup Pomerania 2024

Vergleichsfliegen der Segelflugvereine der Pomerania Region

1. Zweck der Veranstaltung

1.1. Das Vergleichsfliegen im Sprintsegelflug unter Beteiligung deutscher und polnischer Segelflieger hat den Zweck des gegenseitigen Kennenlernens und Erfahrungsaustausches, sowie der Vertiefung bereits bestehender Zusammenarbeit der Vereine. Der Wettbewerb wird in einer sportlich fairen und anspruchsvollen Atmosphäre ausgetragen und dient zur Förderung junger Leistungssegelflieger. Der Wettbewerb ist kein öffentlicher Wettbewerb.

1.2. Ermittlung des Cup-Gewinners

2. Veranstalter und Ausrichter:

Pasewalker Luftsportclub „Die Ueckerfalken“ e.V.

Franzfelde 29

17309 Pasewalk

Tel.: 03973-441670, Fax.: 03973-441670

E-Mail: ueckerfalken@t-online.de

Homepage: www.ueckerfalken.de

Wettbewerbsleiter: Axel Trautmann

3. Ort und Termine

3.1. Ort: Flugplatz Pasewalk-Franzfelde

3.2. Anmeldungen: bis 31.03.2024

3.3. Teilnahmebestätigung: bis 10.04.2024

3.4. Sicherheitsbriefing (obligatorisch): 30.04.2024, 20.00 Uhr

- 3.5. tägliches Briefing 09.30 Uhr
- 3.6. Wertungstage: 01.05.2024 bis 05.05.2024
- 3.7. Siegerehrung: 05.05.2023, ab 20.00 Uhr
- 3.8. Trainingsmöglichkeit: 27.04. bis 30.04.2024

4. Allgemeine Regeln

4.1. Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die Segelflugbetriebsordnung, die Festlegungen der DFS und PANSA, der Sporting Code sowie die aktuell gültige Indexliste des DAeC und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing. Ausnahmen und Änderungen können von der Wettbewerbsleitung beim täglichen Briefing festgelegt werden. Als Startarten werden Flugzeugschlepp-, Windschlepp- und Eigenstart angeboten.

4.2. Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC und damit der nationale Anti-Doping-Code, insbesondere Artikel 9 des Codes, der besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen. Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/anti-doping/regelwerke. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

4.3. Zur Flugdokumentation sowie als Backup-System können IGC-zugelassenen Flugdatenschreiber verwendet werden.

4.4. Die Verwendung von FLARM-Geräten bei allen Wettbewerbsflügen ist vorgeschrieben.

4.5. Das Wettbewerbsgebiet wird nicht eingegrenzt.

Das Mitführen aktueller ICAO-Luftfahrtkarten in elektronischer oder gedruckter Form ist obligatorisch.

4.6. Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch. Briefings werden bei Bedarf polnisch und englisch übersetzt.

4.7. Einsprüche zur Wertung sind zugelassen, an Wettbewerbstagen bis 22.00 Uhr und am letzten Wettbewerbstag bis 19.00 Uhr.

4.8. Die Flugauswertung erfolgt über das Portal „WeGlide“. Für das Hochladen der Flüge ist der Pilot selbst verantwortlich. Alle Flüge sind bis spätestens 60 Minuten nach der Landung oder dem Eintreffen am Flugplatz nach einer Außenlandung hochzuladen.

4.9. Die Tageswertung erfolgt entsprechend der Punkte, die auf dem Portal „WeGlide“ Sprintwertung errechnet werden. Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden die Punkte der Tagesergebnisse addiert.

Die Stecken für die Wertungsflüge sind frei wählbar. Eine Wendepunktliste wird nicht herausgegeben.

4.10. Die Startreihenfolge am ersten Tag wird ausgelost. An den weiteren Tagen wird in Gruppen, die Anzahl in der Gruppe wird durch die Wettbewerbsleitung in Abhängigkeit der Teilnehmer, zurückgesetzt. Rückziehende und zur Startbereitschaft nicht anwesende Piloten werden ans Ende des Feldes gesetzt.

4.11. Änderungen durch die Wettbewerbsleitung sind vorbehalten.

5. Teilnehmer

5.1. Teilnehmen können alle Pilotinnen und Piloten, welche im Besitz einer gültigen Lizenz zur Betreuung des gemeldeten Flugzeugs und Mitglied in einem Verein der Pomerania-Region oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind. Flugschüler werden als Teilnehmer zugelassen, wenn sie in einem doppelsitzigen Segelflugzeug/Luftsportgerät in Begleitung eines Fluglehrers starten und sich im Juniorenalter befinden. Gastteilnehmer können durch den Veranstalter eingeladen werden. Bei minderjährigen Teilnehmern, sofern sie nicht von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden, ist eine mittels Vereinssiegel beglaubigte oder amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

5.2. Ein Wechsel der verantwortlichen Teilnehmer auf einem gemeldeten Flugzeug ist nicht erlaubt.

6. Segelflugzeuge und Ausrüstung

6.1. Alle Flugzeuge werden in einer Klasse gewertet. Die Mitnahme von Wasserballast ist nicht erlaubt.

6.2. Für die teilnehmenden Flugzeuge ist ein gültiger Wiegebericht mitzuführen.

6.3. Alle Flugzeuge sind entsprechend der Ausrüstungsliste und mit zugelassenem Rettungssystem zu betreiben.

6.4. Für die Rückholung bei Außenlandung bilden alle Teilnehmer einen Rückholerpool. Die Piloten organisieren die Rückholung in eigener Verantwortung. Die Außenlandung ist sofort in geeigneter Form an die Wettbewerbsleitung zu melden.

7. Nenngeld und Kosten

7.1. Das Nenngeld beträgt 60,00 € je gemeldeten Teilnehmer und ist bis 05.04.2023 (Kontoeingang) auf das Konto des Pasewalker LSC IBAN DE82 1505 0400 3110 0051 81 bei der Sparkasse Uecker-Randow BIC: NOLADE21PSW unter Angabe des Verwendungszwecks (Name des Piloten/Cup Pom 24) zu überwiesen.

7.2. Der F-Schlepp wird entsprechend der Flugminuten des Schleppflugzeugs mit einem Entgelt von 3,50 € abgerechnet. Für den Windenstart werden 7,50 € berechnet. Eigenstarter zahlen je Start ein Handling-Entgelt in Höhe von 3,50 €.

7.3. Die Bezahlung / Abrechnung des Wettbewerbes erfolgt für Mitglieder des Pasewalker LSC im Lastschriftverfahren, die anderen Wettbewerbsteilnehmer zahlen nach Rechnungslegung durch Banküberweisung auf das im Punkt 7.1. genannte Konto.

8. Unterkunft

8.1. Der Pasewalk LSC verfügt über Räumlichkeiten mit Bettenkapazität. Die Nutzung eines Schlafplatzes im Vereinsheim kann beantragt werden und wird zur Verfügung gestellt, soweit die Kapazität es zulässt.

8.2. Es besteht die Möglichkeit zum Camping auf dem Vereinsgelände.

8.3. Für die Übernachtung am Flugplatz wird ein Entgelt von 6 € berechnet.

9. Service

9.1. Alle Ergebnisse werden an der Wandzeitung veröffentlicht.

9.2. Der Ausrichter bietet keine gastronomische Versorgung an. Die Nutzung der Vereinsküche ist erlaubt bei Einhaltung der allgemeinen Hygiene und Sauberkeitsregeln.

9.3. Zur Internetnutzung steht WLAN zur Verfügung. Die Internetnutzung ist im Nenngeld enthalten.

9.4. Alle für die Wettbewerbsdurchführung und -organisation wichtigen Informationen werden während des Wettbewerbs per WhatsApp und auf der Platzfrequenz an alle Teilnehmer und Helfer kommuniziert.

10. Anmeldungen

Die Anmeldungen hat per E-Mail bis zum 31.03.2023 an die Adresse trautmannag@gmx.de zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind folgende Daten zu übermitteln:

- a. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum
- b. Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- c. Verein,
- d. Flugzeugtyp, Kennzeichen, DAeC-Index
- e. Art der Unterkunft bzw. Antrag auf Nutzung von Vereinsbetten

11. Datenschutz

Die gemeldeten personenbezogenen Daten werden entsprechend Datenschutzerklärung des Pasewalker LSC behandelt. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb willigt jeder Teilnehmer dem Beitritt in die WhatsApp-Gruppe „Cup Pomerania“ ein.

12. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen,

erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Kontaktdaten

Ansprechpartner ist Axel Trautmann.

Tel.: 0151-2696 2592

E-Mail: TrautmannAG@gmx.de